

Kostenkalkulation Einebnung / Umwandlung von Gräbern Kirchengemeinde Hetjershausen / Beschluss Kirchenvorstand 12.04.2023

		Art des Grabes – Veränderung – nähere Beschreibung	<i>Bitte ankreuzen</i>	Endpreis in €
1a	Umwandlung in eine pflegeleichte Grabform	Urnengrab , Einfassung dreiseitig entfernen und entsorgen, Gelände auffüllen, begradigen und einsäen. Stein verbleibt am Standort.		180
1b		Urnengrab – nur Stein , Kopfstein mit Fundament entfernen und entsorgen, Gelände auffüllen, begradigen und einsäen.		220
2a		Einzelgrab – ohne Stein Einfassung dreiseitig entfernen und entsorgen, Gelände auffüllen, begradigen und einsäen. Stein verbleibt am Standort.		255
2b		Einzelgrab – nur Stein spätere Steinentfernung und –entsorgung; Kopfstein mit Fundament entfernen und entsorgen, Gelände auffüllen, begradigen und einsäen.		255
3a		Doppelgrab – ohne Stein Einfassung dreiseitig entfernen und entsorgen, Gelände auffüllen, begradigen und einsäen. Stein verbleibt am Standort.		300
3b		Doppelgrab - Grabstein Kopfstein mit Fundament entfernen und entsorgen, Gelände auffüllen, begradigen und einsäen.		320
4		Einebnung am Ende der Ruhezeit	Urnengrab - Komplett , Einfassung allseitig mit Stein und Kopf-Fundament entfernen und entsorgen. Gelände auffüllen, begradigen und einsäen.	
5	Einzelgrab – Komplett Einfassung allseitig mit Stein und Kopf-Fundament entfernen und entsorgen. Gelände auffüllen, begradigen und einsäen.			320
6	Doppelgrab – Komplett Einfassung allseitig mit Stein und Kopf-Fundament entfernen und entsorgen. Gelände auffüllen, begradigen und einsäen.			420
7	Dreifachgrab – Komplett Einfassung allseitig mit Stein und Kopf-Fundament entfernen und entsorgen. Gelände auffüllen, begradigen und einsäen.			540
8		Entfernen von Bodendecker , Stauden und Büschen auf dem Grab.		100
9		Baumentfernung nach Größe		90 - 290
10		Grababdeckung je Aufwand		100-290

Alle Kosten für Kauf und Unterhalt eines Grabes werden bei Antragstellung fällig. Preise gelten für das Leistungsjahr 2023 bzw. bis zum Änderungsbeschluss des Kirchenvorstandes. Wird ein Grab in ein „pflegeleichtes Grab“ umgewandelt, fallen bis zum Ende der Ruhezeit pro Jahr und Grabstelle 10,- € für Rasenpflege an. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr für Gräber, die vor 5.10.2018 angelegt wurden, sind ebenso zum Zeitpunkt der Umwandlung bis zum Ende der Laufzeit fällig. Wird auf einem Grab eine weitere Urne beigesetzt, verlängert sich die vorgeschriebene Ruhezeit / Nutzungsdauer. Ein neuer Gebührenbescheid wird erstellt.

Grabstelle

Ort / Datum

Unterschrift

Tel.: